

Allgemeine Geschäftsbedingungen der *akademie lernbar*

I. Allgemeines

1. Aufzählung Die *akademie lernbar* ist eine Einrichtung der Outlaw gGmbH, Johann-Krane-Weg 18, 48149 Münster. Soweit nachfolgend die Bezeichnung *akademie lernbar* verwendet wird, erfolgt dies stellvertretend für die Outlaw gGmbH. Dem entsprechend kommt auch der Vertrag über die Teilnahme an einer Veranstaltung der *akademie lernbar* (Teilnahme-vertrag) zwischen Ihnen und der Outlaw gGmbH zustande.
2. Inhalt und Ablauf von Veranstaltungen sowie deren organisatorische Rahmenbedingungen ergeben sich aus den jeweiligen Veranstaltungsinformationen (z.B. Veranstaltungsaus-schreibung auf unserer Website, Veranstaltungsflyer oder Plakate).
3. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Veranstaltungen (Kurse, Fortbildungen und sonstigen Veranstaltungen) der *akademie lernbar*. Zusätzlich können für einzelne Angebote besondere Bedingungen maßgeblich sein, die in den jeweiligen Veranstaltungsinformationen ausgewiesen sind. Für Mitarbeiter:innen der Outlaw gGmbH gelten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen nur dann, wenn die Anmeldung durch sie persönlich erfolgt und die Kosten der gebuchten Veranstaltung ganz oder teilweise von ihnen getragen werden

II. Anmeldung, Bestätigung, Rechnungslegung

1. Die Teilnahme an Veranstaltungen der *akademie lernbar* ist nur nach vorheriger Anmeldung möglich. Falls ausnahmsweise keine Anmeldung notwendig ist, ergibt sich dies aus den jeweiligen Veranstaltungsinformationen.
2. Anmeldungen für Veranstaltungen der *akademie lernbar* können per Mail an ansprechbar@akademie-lernbar.de oder das Anmeldeformular auf der Website www.outlaw-ggmbh.de erfolgen.
3. Eingehende Anmeldungen werden von uns per Mail bestätigt. Mit unserer Bestätigung wird die Anmeldung verbindlich und verpflichtet zur Zahlung der Kursgebühr.
4. Mit der Anmeldung werden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen anerkannt.
5. In der Regel erhalten Sie spätestens 3 Wochen vor Veranstaltungsbeginn eine Rechnung über das für die Teilnahme an der Veranstaltung zu zahlende Entgelt (Kursgebühr). Die Kursgebühr ist innerhalb der in der Rechnung angegebenen Zahlungsfrist auf das in der Rechnung angegebene Bankkonto zu überweisen.

III. Veranstaltungsinhalte, Kursabsage und Kurs-veränderungen

1. Der Inhalt von Veranstaltungen der *akademie lernbar* ergibt sich aus den Veranstaltungsinformationen.
2. Die *akademie lernbar* hat das Recht, vom Vertrag zurückzutreten und Veranstaltungen abzusagen, wenn
 - a. die in den Veranstaltungsinformationen genannte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird,
 - b. der/die Dozent:in ausfällt und ein geeigneter Ersatz nicht rechtzeitig gefunden werden kann,
 - c. oder die Durchführung der Veranstaltung aus anderen Gründen unmöglich oder wesentlich erschwert wird.
3. Die *akademie lernbar* wird die angemeldeten Teilnehmer:innen unverzüglich informieren, sobald feststeht, dass es zur Absage einer Veranstaltung kommen wird.
4. Fällt eine Veranstaltung aus, wird bereits gezahltes Entgelt in voller Höhe per Überweisung erstattet (bei einer Veranstaltungsreihe ggf. anteilig). Eine Barerstattung ist nicht möglich.
5. Die *akademie lernbar* behält sich das Recht vor, die Bedingungen, unter denen eine Veranstaltung stattfindet, nach billigem Ermessen (vgl. § 315 BGB) zu ändern. Dies betrifft auch einen Wechsel der angekündigten Dozent:innen. Entsprechende Änderungen der Veranstaltungsbedingungen berechtigen nicht zur Preisminderung oder zum Rücktritt vom Vertrag.

IV. Ihr Rücktrittsrecht

1. Sie können jederzeit ohne Angabe von Gründen von dem Teilnahmevertrag zurücktreten.
2. Falls Sie vom Teilnahmevertrag zurücktreten, verliert die *akademie lernbar* den Anspruch auf die Kursgebühr. Stattdessen kann die *akademie lernbar* eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von ihr zu vertreten ist. Die Entschädigung ist der Höhe nach pauschaliert. Dabei bestimmt sich die Pauschale nach der Kursgebühr abzüglich des Werts der ersparten Aufwendungen sowie abzüglich dessen, was die *akademie lernbar* durch anderweitige Verwendung der Leistungen, die von ihr gemäß dem Teilnahmevertrag zu erbringen gewesen wären, erwirbt. Die Höhe der Pauschale berücksichtigt zudem den Zeitraum zwischen der Rücktrittserklärung und dem Veranstaltungsbeginn. Ihnen bleibt der Nachweis gestattet, dass der *akademie lernbar* ein Schaden überhaupt nicht

entstanden ist, oder dass der entstandene Schaden wesentlich niedriger ist, als die Pauschale.

3. Die Pauschale beträgt bei einem Rücktritt von einer Veranstaltung beträgt:
 - Rücktritt ab dem 42. Tag vor Veranstaltungsbeginn = 20% der Kursgebühr
 - Rücktritt ab dem 29. Tag vor Veranstaltungsbeginn = 40% der Kursgebühr
 - Rücktritt ab dem 14. Tag vor Veranstaltungsbeginn = 60% der Kursgebühr
 - Rücktritt ab dem 7. Tag vor Veranstaltungsbeginn = 80% der Kursgebühr
 - Rücktritt 1. Tag vor Veranstaltungsbeginn = 95 % der Kursgebühr
4. Die Pauschale entfällt, wenn eine dritte Person mit Zustimmung der *akademie lernbar* nachrückt, z.B. durch die schriftliche Benennung eines Ersatzteilnehmenden oder durch eine Person von der Warteliste.
5. Die Erklärung des Rücktritts ist ausschließlich schriftlich (postalisch) oder per Mail möglich.
6. Das bloße Fernbleiben von einer Veranstaltung entbindet nicht von der Zahlungspflicht. In diesen Fällen beträgt die Schadenspauschale 100%. Das gleiche gilt, wenn Sie nicht alle Leistungen einer Veranstaltung in Anspruch nehmen.

V. Kündigung aus wichtigem Grund

1. Das Recht zur Kündigung des Teilnahmevertrages aus wichtigem Grund bleibt für beide Vertragspartner unberührt.
2. Soweit eine Vertragspartei, die Gründe für die Kündigung zu vertreten hat, hat sie der anderen Vertragspartei die ihr aus der Kündigung entstehenden Schäden zu ersetzen. Die Haftung der *akademie lernbar* ist dabei jedoch gemäß den in Ziff. VI getroffenen Regelungen begrenzt.

VI. Haftung der *akademie lernbar*

1. Die *akademie lernbar* haftet unbeschränkt bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit sowie bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.
2. Unbeschadet der Fälle unbeschränkter Haftung gemäß Abs. (1) haftet die *akademie lernbar* bei fahrlässiger Pflichtverletzung nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, also Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht oder deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung die Teilnehmenden regelmäßig vertrauen dürfen, allerdings beschränkt auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden.

3. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz sowie im Rahmen schriftlich von der *akademie lernbar* übernommener Garantien.
4. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch zu Gunsten von Mitarbeiter:innen, Vertretern, Organen und sonstigen Erfüllungsgehilfen der *akademie lernbar*.

VII. Information gemäß § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG)

Die *akademie lernbar* ist nicht bereit und verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.